



DR. CHRISTOPH-E. PALMER MdL
MINISTER DES STAATSMINISTERIUMS UND FÜR EUROPÄISCHE ANGELEGENHEITEN
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 28. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2004, in dem Sie einige Fragen zur Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs stellen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich für PCs mit Internetanschluss bis zum 31.12.2006 an der bisherigen Rundfunkgebührenfreiheit nichts ändert. Eine Rundfunkgebühr für diese PCs wird erst ab 2007 und nur unter der engen Voraussetzung fällig, dass in dem Privathaushalt oder im Betrieb kein Radio- oder Fernsehgerät vorhanden ist. Die Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz unter Beteiligung von Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel trägt damit der zunehmenden Konvergenz der Medien Rechnung.

Wie Sie wissen, ist über das Internet schon derzeit problemlos Radio- bzw. TV-Empfang möglich. Gebührenrechtlich relevant sind nur Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können. Auf die Art des Internetzugangs, etwa mittels Modem oder ISDN-Karte, kommt es nicht an; für alle PCs im Haushalt oder Betrieb wird aber nur eine einzige Gebühr fällig.

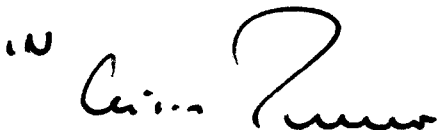
Die Rundfunkgebühren stehen fast ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von ARD, ZDF und DeutschlandRadio zu; ein geringer Anteil wird auch den Landesmedienanstalten zur Verfügung gestellt.

Durch die jetzt beschlossene Änderung wird aber nicht – wie Sie meinen - das Internet generell gebührenpflichtig. Entscheidend ist, ob der konkrete Computer Rundfunkempfang ermöglicht. Aus meiner Sicht ist dies auch ein Akt der Gerechtigkeit, da nicht einzusehen ist, dass etwa ein technisch veraltetes Kofferradio oder ein Schwarz-Weiß-Fernseher eine Rundfunkgebühr auslöst, während ein hochmoderner Multimedia-PC mit analogem und digitalem TV-Zugang keine Gebührenpflicht begründet.

Die Wirksamkeit der von den Ministerpräsidenten aller Länder am 08. Oktober 2004 beschlossenen Reform setzt jedoch voraus, dass der Rundfunkstaatsvertrag in den 16 Länderparlamenten noch bis zum 31. März 2005 ratifiziert wird. Ich werde mich im Landtag von Baden-Württemberg für eine Zustimmung zum Staatsvertrag einsetzen.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Informationen zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Christoph-E. Palmer". The signature is written in a cursive style with a large initial "C".

Dr. Christoph-E. Palmer